Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213 — 1920 Nr. 389

Bezugspreis: Für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 5.00, vierteljährlich Mk. 15.00 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich Postal. Bestellgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 4. September

Anzeigenpreis: Die 8gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 60 ₰. Die 3gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 3.00 ℳ. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. [illegible]. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale.

Frankreichs Rache für Sedan!

Uebergabe der Breslau-Note am Sedantag

Die vorzeitige Uebergabe nur ein Versehen

h. Basel, 3. September.

Das Pariser „Journal" erfährt, daß die Ueberreichung der Breslauer Note in Berlin nur irrtümlich schon am 31. August erfolgt sei. Die Ueberreichung hätte nach dem Beschluß des Kabinetts erst am 1. September, dem Tage von Sedan (!) erfolgen sollen.

Der „Matin" meldet: Die Note an Deutschland bezüglich Breslau ist in der Sitzung des französischen Kabinetts am Montag fertiggestellt worden. Die ursprüngliche Forderung lautete auf mehrere Millionen Franken Schadenersatz. Diese Forderung wurde deshalb auf 100 000 Franken herabgesetzt, weil man Deutschland keinen Vorwand geben wollte, von Vergewaltigung zu sprechen und die Note abzulehnen. In der Sitzung des französischen Kabinetts gelangte man zu der Ueberzeugung, daß ein Verhandeln mit Deutschland über den Inhalt der Note nicht angängig sei, sondern nur eine vorbehaltlose Annahme der französischen Forderungen stattfinden müsse.

h. Berlin, 3. September.

Die Verhandlungen in Berlin und Paris über die französische Note wegen der Breslauer Vorfälle sind noch immer nicht abgeschlossen. Heute vormittag fand, wie bereits gemeldet, abermals eine Sitzung des Reichskabinetts statt, um den Bericht des Reichsministers des Aeußern, Dr. Simons, über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zu hören. Das Reichskabinett ging auseinander, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, da eine Rückäußerung von französischer Seite auf die unterbreiteten gemachten Vorschläge noch nicht vorliegt. Erst wenn diese in Berlin eintreffen und zur Kenntnis des Reichskabinetts gelangt sein wird, wird die Abfassung der deutschen Antwortnote erfolgen können.

Echt polnisch!

w. Beuthen, 3. September.

Korfanty erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung Oberschlesiens, in dem er die in den letzten Tagen vorgekommenen verdammenswerten Verbrechen als Untaten gewöhnlicher Banditen hinstellt. Er fordert die gesamte ordnungsliebende Bevölkerung zum Kampfe gegen das Banditentum und zur Ablieferung der noch zurückgebliebenen Waffen auf. Wer befürchtet, sich strafbar gemacht zu haben, weil er die Waffen noch nicht abgeliefert hat, soll sie der örtlichen Plebiszitkommission übergeben, die die Waffen ohne Namensnennung an die interalliierten Behörden weitergebe.

Es ist eine Schande, daß Deutschland ruhig zusehen muß, wie die Polen in Oberschlesien hausen. Waffen über Waffen werden durch die Polen von und nach Oberschlesien verschoben und dabei besitzen die Polen die Unverfrorenheit, mit frecher Stirn alle Unbilden von sich abzuwälzen.

Die Polen gegen die italienische Besatzung

b. Breslau, 3. September.

Der allgemeine Zustand im Aufstandsgebiet ist von Gesetzmäßigkeit noch weit entfernt. Die Polen versuchen nunmehr, gegen die italienischen Truppen und Kreiskontrolleure, die gegen sie einschreiten, mit allen Mitteln vorzugehen. So hat im Kreise Ratibor eine 300 Mann starke polnische Bande versucht, die in Wellendorf stationierten italienischen Truppen durch Anzünden ihrer Baracken zu verbrennen. Mit den Franzosen besteht weiterhin ein gutes Einvernehmen. In Boitschow (Kreis Gleiwitz) haben beispielsweise französische Soldaten die deutsche Gendarmeriestation entwaffnet. Die Franzosen ihrerseits gehen bei der Ausübung des Belagerungszustandes in der rücksichtslosesten Weise vor. In Kattowitz mußten alle Untersuchungsgefangenen, die wegen geringfügiger Vergehen gegen die Bestimmungen des Belagerungszustandes festgenommen wurden, z. B. wegen Betretens der Straße nach 8 Uhr abends, Zwangsarbeiten ausführen.

b. Kattowitz, 3. September.

In vielen Orten wurden polnische Versammlungen abgehalten, in denen als Demonstration dagegen, daß die Italiener die Polen ebenso wie die Deutschen entwaffnen, von neuem der Eintritt in den Streik gefordert wurde. Die polnischen Bergarbeiter haben sich daraufhin bereit erklärt, am kommenden Montag die Arbeit in den Gruben niederzulegen und so lange im Streik zu verharren, bis die Italiener durch französische Truppen ersetzt seien.

In der Friedrichstraße ereignete sich gestern ein Vorfall, der auf die Eifersucht zwischen Franzosen und Italienern bezeichnendes Licht wirft. Aus dem Fenster einer dort befindlichen Weinstube rief ein Mitglied einer Sammtschrunde einigen vorübergehenden Italienern „Evviva" zu. Die italienischen Truppen erfreuen sich nämlich in Kattowitz wegen ihres höflichen und korrekten Verhaltens allgemeiner Beliebtheit, sehr zum Aerger der Franzosen. Ein französischer Soldat, der diese Begrüßung mit anhörte, drang daraufhin in die Weinstube ein und verlangte die Feststellung des Rufers. Als dieses Ansinnen rundweg abgelehnt wurde, holte der Franzose sich Verstärkung von der Wache und ließ die ganze Gesellschaft kurzerhand verhaften und abführen.

b. Kattowitz, 3. September.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde vom Magistrat mitgeteilt, daß bisher acht Millionen an Schadenersatzforderungen eingereicht worden sind, zu deren Zahlung die Stadt auf grund des Tumultschadengesetzes verpflichtet sei.

Nachdem in Kattowitz Anfang der Woche die Hotels nach Waffen durchsucht worden waren, sind in den letzten Nächten auch Privathäuser revidiert worden. In einem Hause in der Sedanstraße, das von acht Familien bewohnt wird, dauerte die in rücksichtsloser Weise vorgenommene Haussuchung drei Stunden lang. Vom Boden bis zum Keller wurden alle Behälter durchwühlt und eine unglaubliche Unordnung angerichtet. Waffen sind nicht gefunden worden. Nur bei einem Photographen beschlagnahmten die Franzosen einen uralten Vorderlader, der im photographischen Atelier als Dekorationsstück Verwendung gefunden hatte. Der Besitzer wurde wegen dieses Gewehres verhaftet und nach der französischen Kaserne transportiert, wo er dann nach Feststellung seiner Personalien entlassen wurde.

Linksradikale Angriffe gegen die Verfassung

Der Kampf um die Verkehrskontrolle

b. Berlin, 3. September.

Heute vormittag haben bereits zwischen den einzelnen Organisationen unverbindliche Vorbesprechungen stattgefunden, in denen die Ansicht zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Reichsverkehrsminister es offenbar auf eine Kraftprobe ankommen lassen wolle. Die Stimmung innerhalb der Betriebsorganisationen war eine recht erregte, und man hat bereits mit einzelnen Direktionen Verhandlungen aufgenommen, wie sich die dortigen Vertretungen der Arbeiterschaft dazu stellen, wenn der Reichsverkehrsminister auf seinem Standpunkt beharrt. In Erfurt ist bereits gestern ein Beschluß der auf kommunistischem Boden stehenden Eisenbahnarbeiter in einer Konferenz der Betriebsräte der Erfurter Eisenbahndirektion herbeigeführt worden. Man hat dort beschlossen, entsprechend dem Aufruf des internationalen Gewerkschaftsbundes jeglichen Transport von Soldaten, Waffen und Munition aufzuhalten und nicht mehr weiterzubefördern.

Wie der „D. T." von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch die Reichskommission zu ähnlichen Beschlüssen gelangen wird, die einem Teilstreik der Eisenbahnarbeiter und einiger Gruppen von Unterbeamten gleichkämen. Allerdings ist sich die Reichskommission, die lediglich die unabhängigen oder kommunistischen Organisationen angehörenden Eisenbahner hinter sich hat, selbst bewußt, daß einschneidende Beschlüsse, etwa ein Aufruf zur Einstellung der Arbeiten, zu einer tiefgehenden Spaltung innerhalb des Eisenbahnpersonals führen würde. Die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Eisenbahner, auch ein Teil der mehrheitssozialistischen Beamten und Arbeiter hält nach wie vor an den Beschlüssen der Großorganisationen fest. Das Vorgehen der Reichskommission dürfte an den Entschlüssen des Eisenbahnministers nichts ändern. Man ist im Reichsverkehrsministerium der Ansicht, daß ein Nachgeben des Ministeriums völlige Anarchie des Eisenbahnwesens nach sich ziehen würde.

Neue Zwischenfälle in Frankfurt

b. Frankfurt a. M., 3. September.

Zu neuen Zwischenfällen ist es Donnerstag abend am Eschenheimer Tor gekommen, wo ein Trupp junger Leute in das Volksbildungsheim eindrang, in dem die Deutsche Volkspartei eine Sedanfeier veranstaltete. Sie forderten die Auflösung der Versammlung und besetzten die Eingänge. Als die Besucher den Saal verließen, mußten einige die Hände hochheben und wurden untersucht. Als Sicherheitswehr eintrat, stob die Menge, die sich inzwischen angesammelt hatte, auseinander. Es wurden einige Schüsse abgegeben, doch steht noch nicht fest, ob jemand verletzt wurde.

b. Augsburg, 3. September.

Die Zahl der Todesopfer des Augsburger Straßentumults ist auf fünf gestiegen. Schwerverletzt fünf.

Ende des württembergischen Generalstreiks

Stuttgart, 3. September.

Der Generalstreik ist beendet, die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen. Die Streiktage werden nicht bezahlt, wovon die Kommission nur Kenntnis genommen hat. Gerichte und Landtag sollen hierüber entscheiden.

Kommunistische Pläne in Ostpreußen

b. Königsberg, 3. September.

Die Führer der ostpreußischen Kommunisten, Brüder Dyck, haben Selbstmord begangen. Damit ist, wie die „Königsberger Allg. Ztg." schreibt, die radikalste Richtung der ostpreußischen Kommunisten ihrer Führer beraubt, welche mit Gewalt die Diktatur des Proletariats in Ostpreußen einführen wollten. Während der russischen Offensive sollte versucht werden, in Königsberg die Räterepublik auszurufen. Harry Dyck organisierte hierzu in Königsberg rote Stoßtrupps, die nur auf das Angriffszeichen warteten. Sein Bruder Fritz Dyck sammelte bei Swalkki alle in Rußland lebenden deutschen roten Elemente, um mit dieser Truppenmacht in Ostpreußen einzumarschieren. Er arbeitete bei der russischen Vierten Armee mit dem militärischen Leiter der Berliner Kampforganisation der Kommunistischen Arbeiterpartei Kunze zusammen. Die russische Niederlage und die Vertreibung der Russen aus der Suwalkigegend machte den Plan zunichte.

Ein deutscher Kommunist über Sowjetrußland

Die letzten Tage haben erneut bewiesen, daß die ganz linksstehenden Parteien es nach wie vor versuchen, der Weltrevolution die Bahn zu ebnen und die Rätediktatur, die Diktatur des Proletariats nach russischem Muster, in Deutschland einzuführen. Rußland ist für sie alle das Märchenland, von Rußland erhoffen sie die Errettung, ihre „Befreiung von dem Joch des Kapitalisten". Ihre Führer und Redner, die nur wenige kennen, erzählen ihnen ja fast täglich mit wilden Gesten und schreiender Stimme von dem „Paradies"-Rußland, von der internationalen Einigkeit, von der Weltrevolution. Welch eine Phrase aber ist das Wort von der Weltrevolution, die dem Proletariat Befreiung und Herrschaft, und die Welt eines neuen Zeitalters des Glücks bringen soll, wenn schon zwischen zwei Kommunisten, wie Lenin und dem Führer der deutschen Kommunistischen Arbeiterpartei, Lauffenberg, eine grundsätzliche Auseinandersetzung nötig ist, wie sie in Lenins offenem Brief behandelt ist. Und wie sieht es in Wirklichkeit um Sowjet-Rußland aus, das Märchenland aller Träume? Bisher haben nur bürgerliche Blätter wahre Nachrichten von dort gebracht. Diese werden aber nicht geglaubt. Jetzt kommt nun einer ihrer Parteigenossen aus Rußland und bestätigt nur, daß das, was die Zeitungen bisher brachten, auf Wahrheit beruht. Der frühere Schneider, jetzige braunschweigische Kommunistenführer August Merges, kommt soeben aus Rußland zurück, wo er an der 3. Internationale teilgenommen hat. Er faßt seine Reiseerlebnisse in drei Vorträgen zusammen, um sie seinen Parteigenossen zu übermitteln. Was der Kommunist Merges über Rußland sagt, ist nicht ohne Interesse. Merges warnt vor der Ansiedlung in Rußland. Das russische Wirtschaftsleben ist nicht so, wie es sein muß. Die Lebenshaltung ist sündhaft teuer. Papiergeld wird mit Papiergeld totgeschlagen. Die Stimmung in Rußland ist sehr gedrückt.

Klingt das nicht so ganz anders, als was die Kommunistenführer und -Redner bisher ihren Genossen von Rußland erzählt haben? Wo bleibt da das Märchenland? Was in Rußland geboten wird, ist kein Kommunismus in Reinkultur, meint Merges. Die Politik wird in Rußland von der Kommunistischen Partei beherrscht. Diese Partei zählt 600 000 Mitglieder. Einige Hunderttausend dieser Mitglieder sind Kandidaten, Mitläufer, denen man nicht genügend traut. Die russische Methode kann in Deutschland nicht angewendet werden. In Rußland hat man das System des straffen Zentralismus, einer langweiligen Bürokratie, einer Nachahmung der kapitalistischen Methode.

Sieh mal an, das ist etwas ganz Neues, vor allem aus dem Munde eines Kommunistenführers! Wo bleiben da die goldenen Berge, das Paradies, wo bleibt da die Hoffnung auf den Retter Sowjet-Rußland? Ob die Genossen der Kommunistischen Partei das wohl glauben werden? Wie werden sich nun ihre Führer und Redner, die sie bewußt irregeleitet haben, zu diesen Erzählungen Merges' stellen?

Warum die deutschen Kommunisten sich der 3. Internationale nicht angeschlossen haben, begründet Merges wie folgt: „Unseren Antrag auf Aufnahme in die 3. Internationale haben wir zurückgezogen, weil man uns auf Parlamentarismus und Zentralismus festlegen wollte. Das widerspricht unseren Anschauungen. Wir lassen uns von Moskau keine Vorschriften machen. Wir wissen selbst, was wir zu tun haben."

Alle Achtung! Stolze Worte! Ob wir die Beweggründe zu diesem Entschluß in der schlechten Behandlung der deutschen Kommunisten auf der 3. Internationale zu suchen haben? Was wird nun Rußland ohne die deutschen Parteigenossen anfangen? Wo bleibt da der internationale Kommunismus, wo die Weltrevolution?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192009041-11/fragment/page=0001

Sozialisierung des Kohlenbergbaues?

Die Vorschläge der Sozialisierungskommission

Die beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues liegen nunmehr vor. Der grundsätzliche Unterschied der beiden leitenden wirtschaftspolitischen Anschauungen tritt in den endgültigen Vorschlägen klar in Erscheinung. Der auf Rathenauschen Ideen aufgebaute Vorschlag II sucht einen Weg der Befriedigung der Sozialisierungswünsche unter wenigstens vorläufiger Erhaltung des Privateigentums und der Privatinitiative im Kohlenbergbau, während der zweite wesentlich unternehmerfeindlichere Vorschlag, die Ausschaltung des Privateigentums und des Unternehmers in den Vordergrund stellt. Ueber die beiden Vorschläge, die in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wird von Regierungsseite der folgende Bericht ausgegeben:

Der Kohlenbergbau, als die wichtigste Grundlage aller industrieller Produktion, hatte nach der Revolution zuerst den Versuch einer gemeinwirtschaftlichen Regelung erfahren durch das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 und seine Ausführungsbestimmungen. Die örtlichen Kohlensyndikate wurden zu einem einheitlichen Zentralsyndikat, dem Reichskohlenverband zusammengeschlossen und über dieses noch ein Fachparlament, der Reichskohlenrat gesetzt. Dieser trat jedoch nach innen und außen wenig in die Erscheinung, und gegenüber der geschlossenen Reihe der im Reichskohlenverband vereinigten Kohlenproduzenten und Händler erwiesen sich auch nach fast allgemeiner Auffassung die Einsprucksrechte des Reichswirtschaftsministeriums z. B. gegen Kohlenpreiserhöhungen auf die Dauer als unzulänglich. Diesem Zustand suchte ein abänderndes Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsministeriums dadurch abzuhelfen daß er den Reichskohlenverband auflösen, seine Rechte dem Reichskohlenrat übertragen und in dessen Zusammensetzung den Einfluß der Verbraucher verstärken wollte. Infolge der Reichstagsneuwahlen gelangte aber dieser Vorschlag im Reichsrat nicht mehr zur Entscheidung.

An diese vereinfachte Organisation, die den Reichskohlenrat und das von ihm zu bestellende Direktorium zum Träger der gesamten Kohlenwirtschaft macht, knüpft der

II. Vorschlag (Rathenau)

des neuen Kohlenberichtes der Sozialisierungskommission an. Das darüber Hinausgehende und wesentlich Neue aber ist, daß, während bisher der Verkauf der Kohlen auf Rechnung der Werke stattfand, nach diesem Vorschlag jede Zeche ihre gesamte Förderung zu den buchmäßig festgestellten Selbstkosten dem Reichskohlenrat überläßt, der das alleinige Kohlengroßhandelsmonopol erhält und die Verkaufspreise seinerseits festsetzt.

Außer dem Ersatz der Selbstkosten, einschließlich angemessener Abschreibungen und Rückstellungen, zahlt der Reichskohlenrat den Zechenbesitzern:

1. die Zinsen und Tilgungsquoten der auf den Unternehmungen lastenden Schulden,
2. Zinsen und Tilgungsquoten für Neuinvestitionen,
3. die normalen, festen Zinsen für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital,
4. tarifmäßig festgesetzte Prämien für gesteigerte (und entsprechende Abzüge für schuldhaft verminderte) Produktivität jedes Werkes, sowie auch für soziale Betriebsverbesserungen.

Derartige Betriebsverbesserungen kann der R. K. R. von den Zechen verlangen, oder die Werke können sich die Vornahme solcher Anlagen vom Reichskohlenrat genehmigen lassen, wobei dann entweder der R. K. R. oder der Unternehmer die nötigen Beträge zur Verfügung stellen. Um aber der privaten Initiative noch freieren Spielraum zu lassen, darf der Unternehmer auch gegen den R. K. R. auf eigenes Risiko Investitionen durchführen, die, wenn sie sich bewähren, in derselben Weise wie vorgenehmigte Anlagen, eventuell sogar höher zugunsten des betreffenden Werkes angerechnet werden müssen.

Durch diese Bestimmungen verliert der Unternehmer jedes Interesse am Hochtreiben des Kohlenpreises, da Handel und Handelsgewinne ihm völlig entzogen sind. Auch zu hohe Selbstkostenangaben würden ihm nichts nutzen, da seine Bücher von dem Treuhänder des Reichskohlenrats geprüft werden.

Der einzige Weg, der ihm zur Betätigung seines Gewinnstrebens bleibt, ist Verbesserung seines Betriebes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Das Profitinteresse des Unternehmers, das bisher unsere Wirtschaft trieb, bleibt nach Ansicht dieses Vorschlages aufrechterhalten, kann sich aber nur mehr in der Richtung des Allgemeininteresses auswirken. Die Stellung des Betriebsleiters beruhe ebenso wie heute auf seinem objektiven wirtschaftlichen Erfolg.

Bei dieser Organisation will es der rechte Flügel der Kommission, bestehend aus den Herren von Siemens und Vogelstein, bis auf weiteres bewenden lassen. Die übrigen acht Unterzeichner des Vorschlages II aber gehen weiter, und auch Herr von Batocki schließt sich unter Vorbehalt von Bedenken, die er mit den vorgenannten Herren teilte, ihnen an. Sie betrachten die geschilderte Organisation nur als Provisorium, das in spätestens 30 Jahren in die Vollsozialisierung übergeführt werden soll, in der Voraussetzung, daß sich bis dahin eine soziale Wirtschaftsgesinnung zu ausreichender Tragfähigkeit gefestigt haben wird. Die Ueberführung in die öffentliche Hand wird so geschehen, daß in der Zwischenzeit ein Tilgungsfonds aus den Einnahmen der Kohlenwirtschaft angesammelt wird (während Prof. Werner entsprechend wie in Vorschlag I die Tilgung wenigstens teilweise durch Ausgabe von Obligationen vornehmen will). Der

Vorschlag I (Lederer)

will nun diese Vollsozialisierung nicht erst nach einem Menschenalter, sondern sofort herbeiführen durch Enteignung der Grubenbesitzer unter Entschädigung in fest verzinslichen Obligationen. Alleiniger Träger aller Besitzrechte auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues ist die Allgemeinheit, vertreten durch den Gemeinwirtschaftskörper der Deutschen Kohlengemeinschaft und deren Organe, Reichskohlenrat und Reichskohlendirektorium. Damit geht im Gegensatz zu Vorschlag II auch die Einsetzung der Betriebsleiter und die Verantwortung für den technischen Betrieb auf den Reichskohlenrat bzw. das Reichskohlendirektorium über. Ein Produktivitätsprämientarif als Antriebsmittel besteht auch hier, aber nur für Betriebsleiter, Angestellte und Belegschaften. Eine Verstaatlichung mit ihren Gefahren des Fiskalismus und der Bürokratie findet nach Ansicht dieses Vorschlages nicht statt, im Gegenteil werden auch die bestehenden staatlichen Zechen durch Uebergang auf die Kohlengemeinschaft entstaatlicht. Die Geschäftsführung der Kohlengemeinschaft geschehe kaufmännisch, nicht durch Beamte, sondern durch Angestellte.

Vorschlag I deckt sich wesentlich mit dem Mehrheitsvotum der Sozialisierungskommission von 1919, auf das er verweist. Er ist diesmal zur genaueren Veranschaulichung in den Paragraphenform eines Gesetzes gekleidet. Der damals gegebenen Begründung fügt er diesmal eine scharfe Kritik der Kriegszwangswirtschaft hinzu, die in keiner Weise als eine Form der Sozialisierung anerkannt werden könne. Außerdem sind diesmal die Mitbestimmungsrechte der Arbeiter und Angestellten im Anschluß an die Wünsche ihrer Organisation näher ausgeführt.

Den beiden Vorschlägen geht eine gemeinsame Darstellung der Punkte und Ueberzeugungen voraus, in denen die Vorschläge übereinstimmen. Vorschlag II ist unterzeichnet von den Herren Baltrusch, v. Batocki, Cohen, Krämer, Melchior, Neufstedt, Rathenau, v. Siemens, Vogelstein, Weber, Wissell; Vorschlag I von den Herren Braun, Hilferding, Hué, Kaufmann, Kautsky, Kuczynski, Lederer, Lindemann, Umbreit, Werner, von denen die Herren Hué, Kaufmann, Lindemann, Umbreit und Werner im Falle der Ablehnung ihres Vorschlages dem Vorschlag II als Eventualantrag beistimmen.

Angefügt sind Sondervoten der Herren v. Batocki, Lindemann, v. Siemens, Vogelstein, Weber, deren Inhalt zum Teil schon erwähnt wurde. v. Batocki, v. Siemens und Vogelstein weisen außerdem auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit einer genaueren Ausarbeitung des Prämientarifs hin, der auch etwaige Verbesserungen berücksichtigen müsse. Herr Lindemann will dem Reichskohlendirektorium eine unabhängige und selbständige Stellung auch gegenüber dem R. K. R. geben und es vom Reichskanzler ernennen lassen. Herr Krämer behält sich Stellungnahme zu Einzelheiten im Reichswirtschaftsrat vor.

Heereskammer und Disziplin

W. T. B. meldet:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Heereskammersitzung wurde durch den Vorsitzenden der Heereskammer eine Erklärung abgegeben, wonach ein im Urlaub geschriebener Brief des Generals v. Seeckt im wesentlichen auf Zeitungsberichten über die erste Kammersitzung beruhe, die sich inzwischen als tendenziös gefärbt und unzutreffend herausgestellt haben und auch in der Presse berichtigt worden sind. Nach seiner Rückkehr hat General v. Seeckt sich von den berufenen Persönlichkeiten eingehend Bericht erstatten lassen und Weisungen gegeben, die in der jetzigen Tagung zum Ausdruck kamen. Die Kammer selbst wird danach nicht den Eindruck erhalten haben, als sein Redefreiheit, Antrags-, Abstimmungs- oder Beschlußfreiheit irgendwie eingeengt worden. Der Vorsitzende sprach ferner die Hoffnung aus, daß bei seiner Weiterführung der Geschäfte in diesem Sinne die sachliche und verantwortungsbewußte Weiterarbeit unabhängig von Meinungsausdrücken in der Oeffentlichkeit fortgeführt werden und daß dadurch die junge Körperschaft ihre Bedeutung als wichtiges Vertrauensbindegliedes innerhalb der Wehrmacht erweisen und dementsprechendes Ansehen sich erringen wird.

Reichsgerichtliche Einstellung des Kapp-Putsch-Verfahrens

Wie wir schon meldeten, hat das Reichsgericht das Verfahren gegen Traub eingestellt. Die reichsgerichtliche Entscheidung liegt jetzt vor und lautet:

Das Verfahren wird eingestellt:

1. gegen den Unterstaatssekretär Freiherrn von Falkenhausen,
2. gegen den Rechtsanwalt Brederek,
3. gegen den Kapitänleutnant Lensch,
4. gegen den Pfarrer Dr. Traub,

da nach dem Ergebnis der Voruntersuchung diese Angeschuldigte nicht als Urheber oder Führer des hochverräterischen gegen das Reich gerichteten Unternehmens anzusehen sind.

Die vom angeschuldigten Regierungspräsidenten z. D. v. Jagow beantragte Einstellung des Verfahrens wird abgelehnt, da nach dem gegenwärtigen Stande der Voruntersuchung dieser Angeschuldigte als Urheber, jedenfalls aber als Führer des hochverräterischen gegen das Reich gerichteten Gesamtunternehmens verdächtig erscheint. Aus diesem Grunde wird der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls oder Erteilung eines freien Geleits abgelehnt.

Ablehnung der deutschen Note wegen Pomerellen

b. Frankfurt a. M., 3. September.

Die polnische Antwortnote auf die deutsche Note, die den Schutz gegen widerrechtliche Behandlung Deutscher in Posen und Pomerellen verlangt, ist veröffentlicht worden. Sie lehnt die deutschen Beschwerden formell dem ganzen Umfange nach ab. Die Note geht dann von der Abwehr zu Angriffen über und beschwert sich hauptsächlich über die angebliche Härte der Verschriften für Ausländer in einigen deutschen Provinzen, speziell Ostpreußen, ferner über die angebliche Polenhetze in einem Teil der deutschen Presse.

Neuer Sieg der Polen

h. Basel, 3. September.

Der „Warschauer Kurier" meldet: Der polnische Gegenstoß gegen die Angriffsarmee des bolschewistischen Generals Budjenny hat zu einem großen Sieg geführt. Drei bolschewistische Divisionen sind vernichtet. Die Russen beginnen Brody zu räumen und ihre Front zwischen Brody und Tarnopol ist gleichfalls ins Wanken geraten. Die Zahl der Gefangenen und die Beute wächst stündlich.

w. Königsberg, 3. September.

Die Lage im Suwalkigebiet und an der polnischen Nordfront ist unverändert. Die Armee Budjenni befindet sich im weiteren Rückzuge. Oestlich Lemberg am Grilaja Lipa und am Dnjestr, fanden örtliche Kampfhandlungen statt.

Russische Entschuldigung

w. London, 3. September.

Aus Warschau wird der „Times" gemeldet, daß Tschitscherin sich wegen des Tagesbefehls eines russischen Befehlshabers, in dem die polnischen Delegierten als Spione bezeichnet wurden, entschuldigt habe. Diese Entschuldigung sei an allen öffentlichen Gebäuden in Minsk angeschlagen.

Lebensmittel für Deutschland

w. Rom, 3. September.

Nachdem noch die englischen Delegierten in Stresa eingetroffen sind, ist die zur Schaffung der an Deutschland für spätere Kohlenlieferungen zu leistenden Vorschußlieferungen von Lebensmitteln einberufene Konferenz eröffnet worden. Zum Vorsitzenden wurde Solari gewählt.

Generalstreik in Italien

w. Paris, 3. September.

Nach einer Radiomeldung aus Rom hat der Verband der Metallindustriellen die Aussperrung für ganz Italien beschlossen. Der Arbeitsminister Bebioli suchte zu vermitteln, jedoch sollen sich die Arbeiter ablehnend verhalten. Bei der Besetzung der Fabriken durch die Arbeiter kam es in Genua zu Zusammenstößen mit der Polizei, die die Waffe gebrauchte. Ein Arbeiter wurde getötet und zwei schwer verletzt.

Anna Nissens Traum

5] Roman von Margarete Böhme.

(Nachdruck verboten.)

Zwanzig Schritte weiter saß Marianne auf der Bank unterm Apfelbaum und hielt das blessierte Peterchen auf dem Schoß. Paul Bartels legte ihm einen kunstgerechten Verband um das blutende Köpfchen, wobei Marianne ihm mit einigen geschickten Griffen assistierte.

„Sie würden eine gute Doktorfrau abgeben, Fräulein Lüth," sagte der Student anerkennend; „nicht jede hat die leichte, sichere Hand und die Ruhe beim Verbinden. Sie können gewiß gut mit Kranken umgehen."

„Das habe ich bei meinem Bruder Jan gelernt. Der war zehn Jahre krank und ist sieben Jahre nicht aus seinem Rollstuhl gekommen," sagte das Mädchen und seufzte.

„Ach . . . Und was fehlte ihm?"

„Eine Knochenkrankheit. Er hatte unsägliche Schmerzen. Und trotzdem ist er so schwer gestorben. Er wollte niemand anders bei sich haben als mich. Er war so sehr eigen. Aber ich machte immer alles zu seiner Zufriedenheit."

„Das glaube ich," sagte Paul Bartels mit so warmer Betonung, daß dem jungen Mädchen das Blut in die Schläfen stieg.

Zwischen den Obstbäumen lag eine grüne Dämmerung; aber hier und da flitzte ein Sonnenstrahl durch das dichte Laub, und ein Fleckchen Himmelsblau sah wie ein großes, helles Auge auf die hübsche Gruppe unterm Apfelbaum. Ein bißchen Sonne rieselte gringoldig über die schwarzen Zöpfe und durchschimmerte die grauen Augen mit intensivem Licht. Das holde Mädchen hätte in dieser Stellung einem Maler als Modell zu einem Madonnenbild sitzen können.

Die andern jungen Leute spielten auf der frischgemähten Wiese nebenan Lawn-Tennis. Die beiden Frauen trugen das klatschnasse Kleinste ins Haus, um es zu Bett zu bringen, und Anna Nissen war wieder zu ihren Gästen zurückgekehrt. Peterchen glitt von Mariannens Schoß herunter und tollte wieder im Grase umher.

Der Mediziner setzte sich zu Marianne auf die Bank. Die kleine Heidebäuerin interessierte ihn; unter all dem Geflügel dahier war keine so reizend und ihm so lieb wie diese. Vielleicht auch keine so gescheit. — Suse Thordsen und Anneline Nissen ausgenommen.

„Ich sagte Jens vorhin, daß ich ihn nächstens mal besuche. Hoffentlich komme ich Ihnen nicht ungelegen."

„O nein. Aber es wird Ihnen bei uns wohl nicht gefallen."

„Weshalb nicht?"

„Bei uns ist es nicht so fein wie in der Marsch . . ."

„Bei Ihnen ist es schön . . . viel schöner als in der Marsch," versicherte Paul und sah Marianne in die Augen. Und unter dem glänzenden, beredten Blick dieser Augen lief wieder eine heiße Röte durch ihre helle Gesichtsfarbe, und das Herz begann ihr zu klopfen.

„Die Heide ist auch so wunderschön," fuhr der Student fort; „sie blüht jetzt bald, nicht wahr?"

„Sie fängt schon an. In ein paar Tagen ist alles rot. Ja, dann ist es wirklich schön bei uns, Herr Bartels. Unser Haus liegt etwas hoch, und von unsern Fenstern sieht man in die Heide wie in ein rotes Meer. Und die goldgelben Ginsterfackeln dazwischen und der weite blaue Himmel darüber und die Ruhe — ach, das ist ganz himmlisch, ich möchte nirgends anders wohnen als in der Heide — obgleich unsere Gegend so arm ist."

Paul nickte. „Haben Sie mal etwas von einem Theodor Storm gehört, Fräulein Marianne?"

„Ja doch. Das war ein Dichter. Jens hat zwei Bücher von ihm, „Immensee" und „Der Schimmelreiter", und ich habe sie beide gelesen. Das war gewiß ein seltener Mensch."

„Ein Dichter, Marianne. Der sah alles und alle in der bengalischen Beleuchtung seiner poetischen Auffassung. Wenn er Sie zum Beispiel gesehen hätte, würde er flugs eine Novelle geschrieben und sie „Erika" genannt haben, und die Erika wären dann Sie. Die Personen, die er in seinen Novellen schilderte, waren meist Menschen aus unserer Heimat, aber da sie so durchleuchtet und übersonnt von Poesie sind, kennt man sie nicht so recht wieder. Unsere Marschbewohner sind nämlich gar nicht poetisch. Storm war der geborene Lyriker, und seine Prosa ist kristallisierte Lyrik. Deshalb verstand er es wie keiner, die Heide zu schildern: „Es ist so still, die Heide liegt im warmen Sommermittagsstrahle" . . ."

„„Ein rosenroter Schimmer fliegt um ihre alten Gräbermale": Das Gedicht kenne ich, es stand in unserm Lesebuch . . ." rief Marianne lebhaft, und nun sie einmal ihre Befangenheit dem fremden jungen Herrn gegenüber überwunden hatte, kam sie in Zug und erzählte von der Heimat, in der sie mit allen Herzensfasern wurzelte. Wie derselbe spröde Boden, der trotz allen Werbens von eisernem Menschenfleiß kaum zu bewegen war, den spärlichen Hafer und den armen Buchweizen herzugeben, so verschwenderisch die bunte Fülle leuchtender Blumen hervorquellen ließ, sobald man sich ein wenig Mühe mit der Wartung machte. In ihrem Garten wuchs alles: es war eine reine Blütenwildnis. Rosenmohn in allen Regenbogenfarben, rote und weiße Rosen und hundert andere duftende, leuchtende Sommerblumen . . .

„Ja, das muß schön sein! Da möchte ich auch auch einmal besuchen, Marianne," sagte eine helle, weiche Stimme hinter ihr. Unbewußt von beiden war Suse Thordsen herangekommen. Sie setzte sich auf die andere Seite neben Marianne und nickte ihr freundlich zu. „Wie hübsch du erzählen kannst. Es klingt wie ein Gedicht. Erzähle weiter. Ich bin auch eine große Blumenfreundin."

Sie nannte Marianne „du"; denn vor Jahren war diese einmal von ihrem Vater, der in den Sophienkoog Torf lieferte, mitgenommen worden, und sie hatten einen halben Tag lang zusammen gespielt. Suses feines Taktgefühl knüpfte an die damals geschlossene Kinderfreundschaft ohne weiteres an, als ob nicht zehn Jahre, sondern nur ebensoviel Tage seitdem vergangen wären. Zehn Minuten weiter waren die drei in lebhaftester Unterhaltung.

2.

„Ich bin geschlagen," sagte Helmut Andersen und warf den Schläger ins Gras; „das hätte ich mir im voraus denken können, daß ich im Kampfe mit Ihnen unterliegen würde, Fräulein Anneline."

„Ja freilich. Sie sind schon einmal von mir geschlagen. Wissen Sie das nicht mehr? Wir konnten einander früher nie leiden . . ."

„Wir einander? Das war sicher nur auf Ihrer Seite, Fräulein Anneline . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192009041-11/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle, 4. September.

...klang zum Deutschnationalen Kyffhäusertag

Etwa 15 000 Teilnehmer waren nach vorsichtiger Schätzung dem Deutschnationalen Kyffhäusertag vereinigt. Was an der Veranstaltung dem Beobachter besonders auffiel, war der Umstand, daß sich **Angehörige aus allen Schichten des schaffenden Volkes** zu dieser Feier völkischer Erhebung zusammengefunden hatten. Wer nicht gerade durch Verblendung getrübte Augen besaß, mußte hier einsehen, daß die Deutschnationale Volkspartei die Bezeichnung **Volkspartei** nicht als Zierrat oder Lockmittel trägt, sondern daß sie vollkommen der Zusammensetzung entspricht. Von allen Teilen des Reiches waren Vertreter der Verbände und Parteifreunde herbeigeeilt. Unter den **Ehrengästen** waren General der Artillerie von Stein, die Fürsten zu Stolberg, der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei Keubler-Böhm, sowie die deutschnationalen Abgeordneten Graef (Thüringen), Hemeter, Hermann, Leopold, Philipp und verschiedene andere mehr. Von verschiedenen Persönlichkeiten, welche zum Kyffhäusertag nicht erscheinen konnten, waren **Glückwunschschreiben** eingegangen, so vom Generalfeldmarschall **von Hindenburg**, Generalfeldmarschall **von Mackensen**, General der Artillerie **von Gallwitz**, Kapitän zur See Karl **von Müller** (S. M. S. „Emden"). Zum Schluß des Kyffhäusertages wurden einige Huldigungstelegramme abgesandt, auf diese antwortete Generalfeldmarschall von Mackensen: „Wärmsten Dank für Begrüßung. General von Ludendorff schrieb u. a. aus München: „Meinen herzlichen Dank für das Gedenken am Kyffhäuser, dieser Weihestätte deutscher Geschichte, meine Wünsche begleiten die Deutschnationale Volkspartei vor allem zu den hoffentlich bald bevorstehenden Wahlen in Preußen . . . ." Generallandschaftsdirektor von Trotha-Schkopau, der frühere Vorsitzende des Merseburger Landesverbandes, telegraphierte aus Nauheim: „Tiefgerührt sage herzlichen Dank für freundliches Gedenken. Ich darf wohl annehmen, daß Verlauf unter bewährter Leitung nie glänzender zu Gunsten unserer Sache und des Vaterlandes Besten."

Die sozialistische Presse bringt über den Kyffhäusertag die ihr üblichen herabsetzenden Bemerkungen, sie ist tief bekümmert darüber, daß auch eine Reihe von Arbeitern an dem Tage teilnahmen und ein Bekenntnis zum deutschnationalen Gedanken damit kundtun. Sie bezeichnet diese in der ihr eigenen Liebenswürdigkeit als Toren und versteigt sich schließlich dazu, den Kyffhäusertag als „Zoten der Reaktionäre" zu bezeichnen, während sie den alten Kaiser Wilhelm mit den Worten: „der [illegible] Wilhelm, der Größenwahnsinnige", bedenkt.

Der Verlauf des Deutschnationalen Kyffhäusertages hat bewiesen, daß selbst in dem blutroten Herzen Deutschlands ein machtvolles Anwachsen des vaterländischen Gedankens zu verzeichnen ist. Dieser Umstand soll uns aufrichten in dunkler Zeit. Am Himmel und am Vaterland soll man niemals verzweifeln.

Luft statt Kohle

Die Erfindung eines Hallensers.

Eine Erfindung von außerordentlicher Bedeutung ist während der Leipziger **Technischen Messe** einem kleinen Kreise von Interessenten bekannt geworden und hat das allergrößte Interesse — wie schon so oft — beim Auslande erregt, während Deutschland, wie ebenfalls schon so oft, zögernd dabeisteht, bis etwa die deutsche Erfindung vom Ausland weggeschnappt wird. Es handelt sich um die geradezu verblüffende Lösung des Problems, die kostspielige Kohle aus ihrer Rolle als Energieerzeugerin durch die nichts kostende Luft, bzw. durch den atmosphärischen Luftdruck zu verdrängen. Der Erfinder, ein **Hallenser** namens **Franz Hofmann**, hat dazu eine ganz einfache Maschine konstruiert. An einer gewöhnlichen Vakuumpumpe ist ein langes Rohr angeschlossen, das in Abständen von 1 Meter durch je eine luftdichte Kammer unterbrochen und am anderen Ende offen ist. In jeder Kammer hängt quer ein leicht drehbares Schaufelrohr. Wird nun die Vakuumpumpe etwa mit 1 PS. in Bewegung gesetzt, so entsteht in ihr ein luftleerer Raum. Im gleichen Augenblick stürzt aber durch das andere (offene) Ende des Rohres die Außenluft herein, da diese ja keinen luftleeren Raum zwischen sich duldet. Bei diesem Hindurchstürzen treibt nun der Luftstrom eine nahezu unbeschränkte Anzahl von Rädern, deren Drehungen Dynamos und andere Maschinen in Bewegung setzen. Es handelt sich bei dieser Maschine nicht etwa um eine Saugwirkung (der Vakuumpumpe) als Ursache, die ja nach dem bekannten Kausalgesetz gleich der Wirkung, abzüglich des Reibungsverlustes wäre, sondern um die unbeschränkte Druckwirkung der atmosphärischen Luft, die, ganz gleich, wo sich der luftleere Raum befindet, denselben aufhebt. Das vorgeführte Modell beseitigt jeden Zweifel, Frankreich, Spanien und Ungarn haben bereits Patente erteilt, die deutschen, englischen und amerikanischen sind täglich zu erwarten. Trotz der noch außenstehenden Sanktionierung handeln bereits einige Konsortien um die Erfindung, bzw. um die Ausnützung **für die ganze Welt einschl. Deutschland!** Wie groß aber die Bedeutung der Erfindung zu sein scheint, ersieht man aus einer Kalkulation der Ausländer, die den **Gesamtenergieverbrauch** Deutschlands auf 600 Mill. PS.-Stunden täglich beziffert (60 Mill. Einw. × 10 PS. pro Kopf täglich) und die mit 30 000 solcher Kammerstationen nahezu kostenlos erzeugt werden können, da ja kein anderer Betriebsstoff nötig ist, als die überall zu habende Luft mit ihrem normalen Druck. Die Antriebskraft der einzelnen Vakuumpumpen in den Zentralstationen wird schon von den ersten Rädern hinter den Pumpen aufgebracht, alle übrigen Räder erzeugen dann den nutzbaren „Ueberschuß", der in Dynamos zu elektrischem Strom umgewandelt wird.

— **Die schulärztliche Sprechstunde** für Volks- und Mittelschulen muß vom Montag, dem 6. September ab wie früher auf die Zeit von 8—9 Uhr vormittags verlegt werden und wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abgehalten.

— **Die Vereinigung der Schulärzte Deutschlands** wird am 12. September d. J. in **Kassel** tagen. Nach der „M. m. W." war als Behandlungsgegenstand vorgesehen: „Die gesundheitliche Schulkinderfürsorge in Verbindung mit den Versicherungs- und Wohlfahrtsämtern". Berichterstatter sind: Stadtarzt Dr. **Bimmenauer**-Offenbach a. M. und Reg.-Rat **Blaum**-Stuttgart. Auf Antrag der deutschen Zentrale für Quäkerspeisung wird nun als erster Beratungsgegenstand eingeschoben: „Die Mitwirkung der Schulärzte bei Einrichtung und Durchführung der Schülerspeisungen, mit besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Amerikanischen Schülerspeisung". Berichterstatter werden die Herren Geh. Med.-Räte Prof. Dr. Czerny und Prof. Dr. **Rost**-Berlin sein. Am Nachmittag findet eine Besprechung über Umfang, Art und Bezahlung der schulärztlichen Tätigkeit statt. Nähere Auskunft durch Medizinalrat Dr. **Stephani**-Heidelberg, Kußmaulstraße 4.

— **Das Bundesfest des Thüringer Jünglingsbundes**, das ursprünglich für den 3. Oktober geplant war, findet am 10. und 11. Oktober in **Merseburg** statt.

— **Krieger-Gedächtnisfeier.** Zum ehrenden Gedächtnis der gefallenen und an ihren Wunden verstorbenen Kameraden aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 wird der **Veteranenverband** (Ortsgruppe Halle und Umgegend) am Sonntag, den 5. September, vormittags um 11¼ Uhr auf dem hiesigen Nordfriedhof in der jährlich üblichen Weise und unter der stets bereiten Mitwirkung des Halleschen Männer-Gesangvereins von 1911 und der Görlachkapelle an den dortigen Denkmälern eine Kranzniederlegung veranstalten. Ehemalige Kriegskameraden sowie Freunde und Gönner sind höflichst zu dieser Feier eingeladen. Die Teilnehmer werden sich um 10½ Uhr in der Aktienbrauerei am Roßplatz versammeln.

— **Die Geschäftsräume des städtischen Arbeitsamtes** sind vom 6. September 1920 ab wie folgt untergebracht: **Salzgrafenstraße 2**: Direktor (Telephon Nr. 4654), Sekretariat (Tel. 4662), Männliche Berufsberatung (Tel. 4689), Demobilmachungsausschuß (Tel. 4689), Abteilung für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren (Tel. 4689), Vorsteherin der weiblichen Abteilungen, Berufs- und Arbeitsberatung (Tel. 5502), Abteilung für weibliche kaufmänniche Angestellte (Tel. 4689), Abteilung für weibliche höhere Berufe (Tel. 6718), Abteilungen für weibliche Haus-, Gastwirtschafts-Angestellte, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen (Tel. 5714), Abteilung für gewerbliche Arbeiterinnen (Tel. 6718). **Großer Berlin 14**: Alle männlichen Abteilungen mit Ausnahme der Abteilung für jugendliche Arbeiter, Abteilung für Auswanderung und Vorsteher der männlichen Abteilungen (Gemeinsame Telephon-Nr. 7681). **Große Brauhausstraße 80**: Abteilungen für Erwerbslosen- und Flüchtlingsfürsorge (Tel. 5426).

— **Seinen 70. Geburtstag** begeht in voller Rüstigkeit am 6. September Herr Franz **Zweck**, Inhaber der bekannten Buchhandlung Wörmlitzer Straße 111. Seit langer Zeit wird in dem Hause unser Blatt regelmäßig bezogen.

Provinz Sachsen

Gedenktage für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen

vom 6. bis 12. September.

6. September: 1853 geb. zu Würzburg Geh. Justizrat Dr. iur. Eduard **Rosenthal**, Prof. für Staatsrecht, Verwaltungsrecht, deutsche Rechtsgeschichte und Völkerrecht an der Univ. Jena. — **1854** geb. zu Lichte in Thüringen Prof. Dr. phil. Alwin **Pabst**, Seminardirektor a. D. (Leipzig) und Schriftsteller in Weimar.

7. September: 1850 geb. zu Thale am Harz Fräulein Berta **Behrens**, Romanschriftstellerin (Pseudonym W. **Heimburg**). — **1905** gest. zu Bad Salzschlirf Dr. med. Ernst **Kohlschütter**, 1875—1905 a. o. Prof. für innere Medizin an der Univ. und praktischer Arzt in Halle. — **1912** gest. zu Freudenstadt im Schwarzwald D. theol. h. c. Martin **Kähler**, 1879 bis 1912 o. Prof. für systematische Theologie und Neues Testament an der Univ. Halle (geb. 6. 1. 1835 zu Neuhausen bei Königsberg i. Pr.).

8. September: 1869 geb. zu Danzig Dr. iur., Dr. phil. Moritz **Liepmann**, o. Prof. für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Völkerrecht an der Univ. Kiel, 1897—1902 Privatdozent an der Univ. Halle.

9. September: 1859 geb. zu Golmsdorf bei Jena Geh. Konsistorialrat D. theol. h. c., Dr. phil. Paul **Feine**, o. Prof. für neutestamentliche Theologie an der Univ. Halle, 1884—86 Gymnasiallehrer in Jena. — 1874 geb. zu St. Gallen Dr. iur. Hans **Fehr**, o. Prof. für deutsche Rechtsgeschichte an der Univ. Heidelberg, 1916 o. Prof. in Halle.

10. September 1849 geb. zu Weimar Dr. med. August v. **Froriep**, o. Prof. für Anatomie an der Univ. Tübingen.

11. September 1867 geb. zu Graudenz Dr. med. Artur **Schulz**, a. o. Prof. für gerichtliche Medizin an der Univ. Halle, Gerichtsarzt im Stadtkreise Halle, Arzt am Gerichtsgefängnis, Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Sachsen.

12. September 1907 gest. Dr. phil. Ludwig **Busse**, o. Prof. für Philosophie an der Univ. Halle.

Der Verband der Gastwirtsgenossenschaften Deutschlands

hielt seinen gut besuchten Genossenschaftstag in Erfurt ab. Den Vorsitz führte Saemann-Cannstatt. Den Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete Direktor Nuber-Ueberlingen, woraus zu entnehmen war, daß der Verband zurzeit 84 Genossenschaften mit über 30 000 Mitgliedern zählt. Ueber die Wareneinkaufsstelle berichtete der Geschäftsführer Widmann-Cannstatt, daß dieselbe in der kurzen Zeit ihres Bestehens recht Ersprießliches geleistet habe und monatlich 4000 Mk. Reingewinn einbringt. Verbandskassierer Löffler-Cannstatt erstattete die Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Wareneinkaufsvermittlungsstelle. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sprach Handwerkskammersyndikus **Herrmann**-Reutlingen über die neuen Steuern und das Genossenschaftswesen, hervorhebend, daß die neuen Steuern das Genossenschaftswesen nicht erdrosseln werden. Ueber den weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens sprach Direktor Schreiber-Frankfurt a. M., wobei er darlegte, daß durch das Genossenschaftswesen einzig dem Gastwirtsgewerbe wieder aufzuhelfen sei durch Gründung von Einkaufsgenossenschaften oder durch immer weitere Ausgestaltung der Warenvermittlungsstelle. — Kreutzer-Düsseldorf überbrachte die Grüße und Wünsche der Hotelbesitzervereine Deutschlands. Verbandsdirektor Schneider-Stuttgart sprach über Pflichten der Genossenschaften gegenüber dem Verband. An die Vorträge schloß sich eine längere Aussprache, in der noch verschiedene Wünsche zum Ausdruck gebracht wurden.

△ **Weimar, 2. Sept.** (**Die Verhältnisse der hiesigen Volkshochschule**) haben sich nicht günstig entwickelt. Das Interesse dafür scheint stark im Niedergang begriffen zu sein. Die letzte Vollversammlung der Hörer und Freunde war nicht stark besucht und es wurde festgestellt, daß die Zahl der Hörer von 800 auf 200 zurückgegangen ist.

Verfütterung von Hafer und Gerste

Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 26. August wird zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestimmt: **Unternehmer landwirtschaftlichenr Betriebe dürfen**

1. **ihren selbstgebauten Hafer aus der Ernte 1920 an das im Betriebe gehaltene Vieh verfüttern;**
2. von ihrer selbstgebauten **Gerste**
   a) an das im Betriebe gehaltene **Vieh die im § 8 Abs. 1 Nr. 1 genannten Mengen an Gerste, soweit diese zur menschlichen Ernährung nicht verwendet werden,**
   b) an ihre **Zuchtsauen, sofern diese gedeckt sind und dies dem Kommunalverband angezeigt ist, zwei** Zentner für den Wurf verfüttern.

Die Vorschrift im Abs. 1 Nr. 1 gilt **auch für selbstgebautes Gemenge aus Hafer und Gerste, das nicht mehr als dreißig vom Hundert Gerste enthält.**

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe von ihrem selbstgebauten Getreide in der Zeit vom 16. August 1920 bis zum 15. August 1921 zur **Ernährung der Selbstversorger** auf den Kopf an Brotgetreide monatlich 12 Kilogramm, an Gerste und Hafer monatlich je 5 Kilogramm verbrauchen. Danach darf also von der **Gerste** nur eine Menge von monatlich 10 Pfund pro Kopf verbraucht werden und für die Verfütterung ist nur die hierbei **ersparte** Gerstenmenge zu verwenden, abgesehen von den für Zuchtsauen freigegebenen zwei Zentner. **Hafer** dagegen kann ganz verfüttert werden.

Aufhebung der Zwangswirtschaft

Im Reichsministerium für **Ernährung und Landwirtschaft** hat, wie schon kurz berichtet, Mittwoch eine Konferenz mit den Ernährungsministern stattgefunden, die zu einer eingehenden Aussprache über die verschiedensten Gebiete der Ernährung führte. Die Verhandlungen wurden vom Reichsminister Dr. **Hermes** mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er darauf hinwies, daß in vielen Punkten der Ernährung eine wesentliche Aenderung der Versorgung eingetreten sei. **Oelfrüchte und Kartoffeln seien freigegeben.** Auf anderen Gebieten sei die zentrale Einfuhr aufgegeben, wie für Fische, Obst, Gemüse usw. Der Abbau der Zwangswirtschaft, so fuhr der Minister dann fort, legt zwei Gedanken besonders nahe, und zwar erstens, daß wir bei **Aufhebung der Zwangswirtschaft unter allen Umständen ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Reiches erzielen müssen.** Es würde äußerst bedenklich sein und nicht bloß das Interesse des Reiches, sondern auch die Interessen der Länder gefährden, wenn Sonderaktionen sich bei dem Abbau entwickeln sollten. Ich darf zu meiner Freude feststellen, daß es bisher gelungen ist, diese Einheitlichkeit aufrecht zu erhalten, und da, wo Sonderaktionen eingeleitet waren, ein einheitliches Zusammengehen wiederherzustellen.

Zum zweiten ist darauf zu verweisen, daß mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft die

Verantwortlichkeit der deutschen Landwirtschaft

eine größere und unmittelbarere wird als zur Zeit der Zwangswirtschaft. Die Landwirtschaft muß sich in allen ihren Gliedern ihrer Verantwortung bewußt sein und für sich daraus die Aufgabe herleiten, einen Verbraucherschutz zu organisieren, d. h. das deutsche konsumierende Volk vor einer übertriebenen Preisbildung und vor einem Mangel an Nahrungsmitteln zu schützen helfen. Die großen Organisationen und ihre Führer haben uns ihre Mitwirkung in dieser Hinsicht in den letzten Wochen zur Verfügung gestellt und ihre Mitglieder und Anhänger in Aufrufen zur tätigen Hilfe angespornt. Es muß auch anerkannt werden, daß die **Brotgetreideablieferung**, die ja hierbei eine ganz besonders wichtige Rolle spielt, in den letzten Tagen **eine Besserung erfahren** hat, wenn sie auch noch nicht ausreicht, um die Brotreserve in genügendem Maße sicherzustellen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese bessere Ablieferung an Brotgetreide, die unbedingt notwendig ist, unter der tätigen Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen auch weiter anhält. Auf dem Gebiete der Preisbildung werden die landwirtschaftlichen Organisationen ebenso mitwirken müssen, damit Maß gehalten wird. Die freie Wirtschaft, wie sie jetzt, namentlich in Kartoffeln, eintritt, darf nicht dazu führen, daß eine wucherische Preisbildung Platz greift. **Einer solchen Entwicklung, welche auch für die Landwirtschaft selbst nicht glücklich sein würde, muß die Landwirtschaft mit allen Mitteln entgegentreten.** Wenn die Organisationen und Genossenschaften sich in den Dienst dieses Gedankens stellen, dann dürfen wir mit größerer Ruhe der Zukunft entgegensehen. Ich würde es begrüßen, wenn auch die Regierungen der Länder in diesem Sinne aufklärend einwirken.

Der Minister erstattete dann noch Bericht über die **Konferenz in London**, die voraussichtlich in den nächsten Tagen in Italien eine Fortsetzung finden wird, und eröffnete dann die Debatte über die einzelnen Punkte, die auf der Tagesordnung standen. Es handelte sich dabei zunächst um die Frage der

Freigabe der Fleischwirtschaft

und der Bereitstellung einer Reserve an Auslandsfleisch, die ständig so groß gehalten werden soll, daß sie eine Wochenration für längere Zeit sicherstellt. Gegenwärtig sind 55 000 To. Fleisch vorrätig. Der Bestand soll dauernd auf 30 000 To. gehalten werden, so daß 16 Millionen Versorgungsberechtigte 3 Monate lang mit 125 Gramm wöchentlich versorgt werden können. Von einzelnen Ministern wurde eine Reihe von Wünschen und Anregungen laut. Der preußische Staatskommissar regte an, daß die **Kommunalverbände bei Aufhebung der Fleischbewirtschaftung noch für einige Wochen Fleischmengen sicherstellten**, die auch nach der Aufhebung der Fleischbewirtschaftung an die Bevölkerung ausgegeben werden können, um auf diese Weise Stockungen in der Uebergangszeit zu vermeiden. Der sächsische Minister sprach sich gegen die Aufhebung der Bewirtschaftung des Fleisches aus, wogegen **die weit überwiegende Zahl der Länder, einschließlich Braunschweig, für die Aufhebung eintrat.**

Im Laufe der Debatte gab der Reichsminister die Erklärung ab, daß er die **Verantwortung nicht übernehmen könne, die Freigabe des Schlachtviehs ohne Sicherung einer Fleischreserve vorzuschlagen.** Die Sicherung müsse geschaffen werden gegen Stockungen in der Anlieferung und gegen übertriebene Preisbildung. Auch die Sicherung der Brotreserve, die zur Stelle sein soll, wenn die Fleischbewirtschaftung aufgehoben wird, ist absolut notwendig für die Sicherung der Ernährung. Für diese Brotreserve komme unmittelbar das In- und Auslandsgetreide in Betracht.

An die Besprechung der Fleischbewirtschaftung schloß sich die

Besprechung der Getreidebewirtschaftung,

wobei Oldenburg die Erklärung wünschte, daß mit Ende dieses Wirtschaftsjahres die Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgen soll. Vom Reichsministerium wurde demgegenüber erklärt, daß über den Zeitpunkt der Aufhebung heute unmöglich eine Erklärung abgegeben werden könne. Ein **Antrag Bayerns** forderte eine Verminderung des Ausmahlungssatzes sowie eine Erhöhung der Brotration, also eine Verbesserung der Brotversorgung nach der Qualität und Quantität. Von anderer Seite wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Menge weniger notwendig sei, als die Besserung des Brotes, weil die übrigen Lebensmittel jetzt gegen früher doch beträchtlich vermehrt seien, namentlich Fett. Die geringere Ausmahlung und die Erhöhung der Brotration zusammen seien so lange bedenklich, als man die Entwicklung noch nicht genau übersehen und wissen könne, über welche Mengen man verfügen werde. Die meisten Vertreter der Länder schlossen sich der Forderung nach Verminderung des Ausmahlungssatzes an, eine minder große Zahl auch der Forderung nach Erhöhung der Brotration. Es wurde außerdem der Wunsch geäußert, daß im Falle einer Erhöhung der Ration die Reichsgetreidestelle eine kleine Menge Auslandsmehl, d. h. gering ausgemahlenes Mehl, zur Verwendung in der Küche bereitstellen möge.

Zur Freigabe der Kartoffelversorgung verlangen einige kleine Staaten Ausfuhrverbote. **Die Reichsregierung widersprach diesem Verlangen grundsätzlich.**

Die Maßnahmen gegen die Preissteigerung, die wegen der späten Stunde nicht mehr eingehend besprochen werden konnten, sollen in einer demnächst stattfindenden Konferenz besonders erörtert werden. Es wurde auf den Ausbau der Preisprüfungsstellen hingewiesen, der freilich eine durchschlagende Besserung nicht bringen könne.

Bezüglich der Zuckerbewirtschaftung wurde eine schnelle

Festsetzung der Rübenpreise

gefordert. Ferner wurde gefordert, daß die Marmeladefabriken erst dann beliefert werden, wenn die Rationen für die Bevölkerung sichergestellt sind und desgleichen eine bestimmte Menge Einmachezucker.

Die Frage einer stärkeren Belieferung der Brauereien konnte nicht mehr besprochen werden. Der bayerische Minister gab dem dringenden Verlangen Ausdruck, daß ein höherprozentiges Bier gebraut würde. Ueber die Festsetzung eines Braukontingents wird in der nächsten Zeit in einer Sonderßitzung verhandelt.

Es wurde dann eine weitere Konferenz für Ende des Monats in Aussicht genommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192009041-11/fragment/page=0003

Volkswirtschaft

Abdruck der mit einem * versehenen Original-Artikel und Original-Meldungen des volkswirtschaftlichen Teils nur mit genauer Quellenangabe „Hallesche Zeitung“ gestattet

*** p. Aus der deutschen Schuhindustrie.** Das Schuhmacher-Fachblatt, Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, bringt in seiner Nummer vom Monat August interessante Hinweise über den Zusammenbruch der Schuhindustrie und die Geschäftsstockung in statistischer Beleuchtung. Danach waren am 1. Juli d. J. 31 927 Fabrikschuhmacher in Deutschland arbeitslos, 985 Schuhfabriken mit 25 699 Beschäftigten waren gänzlich stillgelegt, wegen Betriebseinschränkung waren 6228 weitere Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Die Zahl der Personen in der Schuhindustrie, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren, wird auf über 60 000 berechnet. Es wird angenommen, daß zu dem angegebenen Zeitpunkte nur etwa der dritte Teil der Schuhindustrie, die insgesamt ca. 100 000 Arbeiter beschäftigt, voll im Gang geblieben ist. Mit Ende Juni gab es im Zentralverband auf je 1000 Mitglieder 244 Arbeitslose. Die pfälzische Schuhindustrie ruht bis auf wenige Betriebe gänzlich. In Weißenfels hielt sich die Arbeitslosenzahl in verhältnismäßigen Grenzen. Die Rheinpfalz stand mit 13 000 Arbeitslosen am ungünstigsten. Etwa 1400 Betriebe waren von dem Niedergang betroffen, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von der Krise verschont blieb, da die deutsche Schuhindustrie auf ungefähr 1700 Schuhfabriken geschätzt wird. Von 326 Schuhfabriken, die zu einer Arbeitszeitverkürzung geschritten waren, arbeiteten 155 nur noch 24 Stunden in der Woche. 114 Fabriken haben für 18 727 Personen Kurzarbeiterentschädigung gezahlt, während mehr als 10 000 Personen in 212 Fabriken für die ausfallende Arbeitszeit keine Entschädigung erhielten. Wenn auch Meldungen bei der Verbandsleitung eingegangen sind, daß hier und dort der Betrieb ganz oder teilweise wieder aufgenommen wurde, so ist indessen noch keine durchgreifende Besserung zu verspüren, und sind die Aussichten für die Schuhindustrie nach wie vor trübe.

Keine Erhöhung der Ruhrkohlenpreise. Eine gemeinschaftliche Sitzung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrates hat vor kurzem stattgefunden. Der Sitzung lag der bekannte Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikates auf Erhöhung des Steinkohlenpreises um 9 Mk. für die Tonne vor. Der Antrag wurde abgelehnt, da die für das Zustandekommen eines Beschlusses notwendigen Uebereinstimmungen zwischen Reichskohlenverband und Ausschuß des Reichskohlenrats nicht erzielt werden konnten. Lediglich dem Niedersächsischen Kohlensyndikat, das die Werke am Deister umfaßt, wurde eine Preiserhöhung um 10 Mk. für die Tonne zugestanden, während 15 Mk. verlangt worden waren. Diese Preiserhöhung stellt die Korrektur eines früheren Beschlusses dar, bei dem man nicht genügend berücksichtigt habe, daß die Absatzleistung des niedersächsischen Gebietes eine geringere ist als im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.

Wollabfälle-Versteigerungen. Die seit längerer Zeit unterbrochenen Wollabfälle-Versteigerungen des Sächsisch-Thüringischen Industriebezirkes werden, da die Lage der Textilindustrie sich gebessert hat, wieder aufgenommen werden. Die nächste Auktion findet am 27. und 28. September in Gera statt.

*** Wagengestellung.** Im Eisenbahndirektionsbezirk Halle a. S. (einschließlich der anschließenden Privatbahnen) wurden am 2. d. M. für Kohlen, Koks, Briketts und Naßpreßsteine gestellt 5453 Wagen zu 10 Tonnen.

Berliner Börsenberichte

Produktenmarktpreise.

Nichtamtliche Ermittelungen per 50 kg ab Station.

	heute	gestern
Speiseerbsen, Viktoriaerbsen	175—215	—
„ kleine gelbe u. grüne	135—160	—
Futtererbsen	115—150	—
Bohnen, weiße inländische	—	—
Peluschken	95—110	—
Pferdebohnen	110—125	—
Wicken	95—110	—
Lupinen, gelbe,	40—65	—
„ blaue,	—	—
Seradella	40—58	—
Wiesenheu, lose	22—24	—
„ drahtgepreßt	31—33	—
Stroh, drahtgepreßt	13—14	—
„ gebündelt	11.50—12.50	—

Berliner Metallnotierungen:

Berlin, 11. August. Preise für 1000 kg in Mark.

Raffinade-Kupfer 99—99,3%	1525/1550
Original-Hütten-Weichblei	610—620
Orig.-Hütten-Rohzink im freien Verkehr	760
Remelted-Platten-Zink	520/530
Orig.-Hütten-Alumin. 98-99% (in gekerbten Blöckchen)	2700/2800
Orig.-Hütten-Alumin. (in Walzdraht oder Drahtwaren)	2850/2950
Zinn (Banca-Straits-Billiton)	4975/5000
Hüttenzinn (mind. 99%)	4900
Reinnickel (98-99%)	3900/4000
Antimon (Regulus)	825—850
Silber in Barren, ca 900 fein für 1 kg	1290/1310

Devisen-Notierungen

Berlin, 3. September:

	Geld	Brief
Amsterd.-Rottd.	1588,40	1591,60
Brüss.-Antwerp.	366,60	367,40
Christiania	716,75	718,25
Kopenhagen	716,75	718,25
Stockholm	999,—	1001,—
Helsingfors	169,80	170,20
Italien	231,25	231,75
London	177,55	177,95
New-York	49,75	49,85
Paris	345,65	346,35
Schweiz	817,65	819,35
Spanien	741,75	743,25
Wien (altes)	22,27	23,33
Oesterr. abgest.	22,27	22,33
Prag	82,02½	82,22½
Budapest	19,88	19,92

Im freien Verkehr wurden nicht amtlich ermittelt

Deutsche Werte	
4½% Deutsche Schatzscheine VI—IX	73,40
5% Deutsche Reichsanl.	79,50
4 „ „	68,75
3½ „ „	58,80
3 „ „	61,30
4 Preuss. Konsols	69,25
3½ „ „	57,89
3 „ „	53,25
4 Charl. Stadtanl. 89/99	91,25
4 Magdeb Stadtanl. 91/06	—,—
4% n. Sächs. landschaftliche Pfandbriefe	101,25
3½ Sächs. Neulandsch.-Pf.	91,00
3 „ „	76—
4 Preuss. Centr.-Bod.-Pfandbriefe	95,25
4 Preuss. Hypot.-Bank-Pfandbriefe 1911	97,75
4½ Dessauer Gas-Oblig.	99,25
4 „	91,50
Ausländ. Werte	
4 Oesterr. Kron.-Rente	23,30
4 Ungar. Gold-Rente	52,60
4 Ungar. Kronen-Rente	24,40
Eisenbahn-Aktien:	
Halberstadt-Blankenb.	70,—
Halle-Hettstedter	105,—
Schantungbahn	675,—
Allg. Lokal-Str	106,—
Gr. Berl. Str.	127—
Magdeburger Str.-B.	148,—
Lux. Prinz Heinrich.-B.	420,—
Schiffahrts-Akt.:	
Hambg. Paketfahrt	187,50
Hambg.-Südamerika	246,50
Hansa-Dampfschiff	300,—
Nordd. Lloyd	183,—
Banken:	
Bank für Thür.	160,—
Berl. Handelsges.	211,—
Comm u. Diskontobank	165,00
Darmstädter Bank	—,—
Dess. Landesbank	130,—
Deutsche Bank	284,25
Diskonto-Comm.	207,—
Dresdner Bank	178,—
Credit-Anst. Leipzig	154,—
Mitteld. Kreditbank	143,75
„ Privat-Bank	160,50
Nationalbank	149,50
Oesterr. Kredit	82,75
Reichsbank	147,⅛
Industrie-Aktien:	
Schultheiss-Brauerei	260,—
Akt. f. Anilin	—,—
Allgem. Elektr.-Ges.	284,—
Ammendorfer Papierf.	—,—
Anhalter Kohlenw.	290,—
Annaburger Steingut	409,—
Badische Anilin	469,75
Bergmann-Elekt.-Akt.	237,—
Berl. Masch.-Bau	306,—
Bismarckhütte	655,50
Bochumer Gußstahl	570,—
Chem. Fabrik Buckau	—,—
Chem. Griesheim	310,—
Chem. v. Heyden	355,75
Consolidation Schalke	680,—
Cröllwitzer Papierfabr.	296,—
Daimler-Motoren	223,50
Deutsch-Luxemburg	319,50
Deutsch Treuhand-Ges	889—
Deutsche Erdöl	920,—
Deutsche Gasglühl.	4800
Deutsche Kali	447,50
Deutsche Waff. u. Mun.	301,—
Donnersmarkhütte	419,25
Döring u. Lehrmann	179,—
Dürkoppwerke	545,—
Elberfelder Farben	397,75
Engelhard Brauerei	258,—
Felten u. Guilleaume	414,75
Gasmotoren Deutz	211,75
Gebhardt u. Co.	—,—
Gebhardt u. König	255,50
Gelsenkirch. Bergb.	330,—
Glauziger Zuckerfbr.	465,00
Hallesche Masch.-Fabr.	305,—
Hann. Masch.	380,—
Harpener Berg	364,—
Hasper Eisen	600,—
Hirsch Kupfer	315,—
Höchster Farbw.	373,50
Hoesch Eisen u. Stahl	454,00
Hohenlohe-Werke	219,50
Humboldt-Masch.	210,25
Ilse-Bergbau	419,—
Kahla-Porzellan	425,—
Kaliw. Aschersleben	430,—
Körbisd. Zucker-Akt.	—,—
Kyffhäuserhütte	214,75
Lahmeyer u. Co.	193,75
Lauchhammer	430,—
Laurahütte	372,—
Lingel Erfurt	255,—
Linke u. Hofmann	419,50
Ludwig Loewe u. Co.	325,—
Lothringer Hütte	340,—
Mannesmannröhren	449,—
Maschinenfabr. Buckau	303—
Oberschl. Eisenb.-Bed.	242,—
do. Caro Heg.	264,75
do. Kokswerke	413,25
Orenstein u. Koppel	299,—
Phönix-Bergb.	496,—
Rhein. Metall-Vorz.	356,—
Rhein. Stahlwerke	408,—
Riebeck. Montan	370,—
Rombacher Hütten	304,—
Rositzer Braunk.	342,—
Rositzer Zucker	259,—
Sangerhäuser Masch.	435,—
Hugo Schneider u. Co.	289,—
Schuckert u. Co.	204,75
Siemens u. Halske	253,—
Stettiner Chamotte	330,—
Stettiner Vulkan	247—
Stollberger Zinkh.	315,50
Strals. Spielkarten	365,—
„Terra“, Samen-A.-G.	399,—
Thale-Eisenhütte	730,—
Triptis-Akt.-Ges.	297,—
Türkische Tabakregie	800,—
Ver. Köln-Rottweiler	334,—
Glanzstoff Elberf.	820,—
Wegelin u. Hübner	195,—
Wersch.-Weissenf. Brk.	—,—
Westeregeln-Alkali	780,—
Wittener Gußstahl	900,—
Wrede-Mälzerei	159,25
Zeitzer Masch.	545,00
Zellstoff Waldhof	769,50
Otavi-Minen	877,—

Tendenz: fest.

Börsenstimmungsbild. Zu Beginn der Börse war die Kursgestaltung nicht einheitlich fest, da sich in einzelnen Papieren Realisationsneigung zeigte. Die dem Markt innewohnende Festigkeit kam aber später besonders am Montanmarkt wieder zum Durchbruch, wodurch auch die übrigen Gebiete in diesem Sinne beeinflußt wurden. Bei lebhaftem Geschäft stiegen Bochumer Gußstahl, Gelsenkirchen und Rheinstahl-Aktien erheblich. Von ausländischen Papieren wurden Baltimore- und Kanada-Aktien sprunghaft stark in die Höhe gesetzt. Auf den übrigen Märkten war die Geschäftstätigkeit etwas ruhiger, so daß sich für Schiffahrts-, Chemische- und Elektro-Aktien der Kurs erheblich veränderte mit Ausnahme von Argo- und Goldschmidt-Aktien, die schwächer lagen. Metall- und Maschinenfabrik-Aktien zogen Gebrüder Böhler erheblich, sowie Adlerwerke und Augsburg-Nürnberg mäßig an, wogegen Deutsche Waffen nachgaben. Dynamit Nobel und Westeregeln Alkali-Aktien besserten ihren Kursstand gleichfalls erheblich auf. Von Kolonialwerten waren Otavi begehrt. Petroleumwerte behaupteten ihren gestrigen Aufschlag. Von Bankaktien stiegen Dresdner Bank. Die Devisen waren etwas fester. Heimische und ausländische Rentenwerte mit Ausnahme von Mexikaner waren ruhiger.

Produktenbericht. Im Zusammenhang mit der Steigerung der Devisenpreise sind die Forderungen für südslawischen und überseeischen Mais im freien Produktenverkehr heute erhöht worden. Das Gleiche war in vermindertem Maße bei Roggen der Fall. Von Hülsenfrüchten waren beste Viktoriaerbsen und Futtermaterial bei höheren Preisen stärker gesucht. Für Futterstoffe erhielt sich bei festen Preisen die Nachfrage. Infolge starker Ankünfte in Stroh ist dies zurzeit am Platze schwer verkäuflich.

Kirchliche Nachrichten.

14. Sonntag nach Trinitatis, den 5. September 1920.
(Sammlung für hilfsbedürftige Studierende der evangelischen Theologie in Halle.)

Abkürzungen: Abendmahl = (A), Kindergottesdienst = (K), Bibelstunde = (B).

U. L. Frauen: 8 Bauke, (A) Derselbe. 10 Knoblauch. 11¼ Kirche Fritze. — Donnerstag 8½ Wochenandacht im Mariaba… Sophienstr. 6/8, Koepp.

Klinikskapelle 11¾ Knoblauch.

St. Ulrich: 8 Schütz, 10 Hermann Wagner, 11½ Franck. Martinschule Schütz, 11½ (K) Kirche Hermann Wagner.

St. Ulrich-Ost (Krondorferstraße 6a): 10 Schütz, 11½ daselbst Thiede.

Moritz: 8 Gilck, 10 Voigt, 11½ (K) Voigt.

Hospital: 10 Gilck.

Domkirche (ref. Gemeinde): 10 Baumann, (A) Joseph… 11¾ (K) Baumann, 6 Lang. — Freitag 8 Lang.

Laurentius: 8 Knak, 10 Förster, 11½ (K) Förster. — Diens… 8 (B) Gemeindehaus Förster.

Stephanus: 8 Förster, 10 Hagemeyer, 11½ (K) Hagemeyer. Jeden Mittwoch 3 Miss.-Nähverein Gemeindehaus. — Freitag Mütterabend Gemeindehaus Hagemeyer.

Diakonissenhaus: 10 Knak.

Paulus: 8 v. Broecker, 10 Haberland (A), 11½ (K) Haberland, 2 (K) v. Broecker. — Mittwoch 8 Gemeinschaftsstunde.

St. Georgen: 8 Hellmann, 10 Witte.

Riebeck-Stift: 8¾ Witte.

Johannes: 8 Butz, 10 Kindervater, (A) Ders., 11½ (K) Tisch… 12¾ (K) Butz. 2 (K).

Stadtmission: Jeden abend 8¼ Evangelisation Kirche Glaucha Wolf, täglich 4½ (B) Gemeindehaus Glaucha.

Evangel.-luth. Gemeinde (Weidenplan 4): 10 Gottesdienst…

Christliche Gemeinschaft (i. d. Landeskirche) Margaretenstr… 11½ Kinderstunde, 8¼ Evangelisation — Donnerstag 8¼ Bibelstunde…

Giebichenstein, Bartholomäus: 8 Wind, 10 Molkentei… (Konf.-Gottesdienst, 11¾ (K) Wind. — Freitag 8 (B) Pestalozzistraße 4 Hellwig.

Giebichenstein, Petrus: 10 Wind, 11½ (K) Kunitz.

Trotha: 10 Jenrich, 11½ (K) Ders. — Donnerstag 8 … Jenrich. — Kirchenchor Montag 8 Uebungsst. im Kaffeegarten.

Diemitz: 9½ Petzold, 10½ (K) Derselbe.

Dölau: 11 Gottesdienst Hilfspred. Reinert.

Lettin: 8½ Gottesdienst Hilfspred. Reinert.

Büschdorf: 9 Gottesdienst Pfarrer Krüger.

Hauptschriftleiter: Helmut Böttcher.
Verantwortlich für Politik: Helmut Böttcher; für politische Nachrichten, Volkswirtschaft und Sport i. V.: Ernst Messerschmidt; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Erich Sellheim. Für den Anzeigenteil: Paul Kerst…, sämtlich in Halle a. S.
Otto Thiele, Buch- u. Kunstdruckerei, Verlag der Halleschen Zeitung, Halle a. S.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung

Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2. Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3. Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4. Alle Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5. Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten. Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Friedensvertrages werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6. Wer von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten: a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück, b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.

Als Munitionslager gelten: a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß, b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für die einzelnen Länder oder sonstige Teile des Reichsgebiets im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellten und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8. Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schiffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10. Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preußischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§. 11. Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und die von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12. Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenschiebungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13. Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft,

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt im Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist. Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund oder Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden,

2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes-(Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,

3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,

5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14. Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15. Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichspräsident.
gez. Ebert.
Der Reichsminister des Innern.
Koch.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wurde bereits in Nr. 369 unserer Zeitung vom 24. August veröffentlicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192009041-11/fragment/page=0004